



Checkliste für Bauherrschaft oder Vertreter

Tätigkeit	Termin	Melden an:		Verantwortlich	Erledigt Datum/ Unterschrift
Baubeginn	1 Tag vor Baubeginn	Bauverwaltung Gemeinde Albula/Alvra david.battaglia@albula- Alvra.ch Tel: 081 650 02 59 / 081 681 12 44		Bauherrschaft oder dessen Vertreter	
Abnahme Schnurgerüst	> 48 Std vor Abnahme	Geometer der Gemeinde Fa. HMQ AG 7430 Thusis 081 650 05 05		Bauherrschaft oder dessen Vertreter	
Anschluss Wasserleitung	> 24 Std vor Verlegung der Leitungen ist die Abnahmebereitschaft mitzuteilen. (Graben darf vor Aufnahme nicht geschlossen werden!)	Geometer der Gemeinde Fa. Grünenfelder & Partner AG 7078 Lenzerheide 081 384 18 73	Bauverwaltung Gemeinde Albula/Alvra 081 650 02 59 081 681 12 44		
Anschlüsse Abwasserleitungen	> 24 Std vor Verlegung der Leitungen ist die Abnahmebereitschaft mitzuteilen. (Graben darf vor Aufnahme nicht geschlossen werden!)			Bauherrschaft oder dessen Vertreter	
Anschluss Elektroleitung	> 24 Std vor Verlegung der Leitungen ist die Abnahmebereitschaft mitzuteilen. (Graben darf vor Aufnahme nicht geschlossen werden!)				

Tätigkeit	Termin	Melden an:		Verantwortlich	Erledigt Datum/ Unterschrift
Anschlüsse Erdsondenleitungen	> 24 Std vor Verlegung der Leitungen ist die Abnahmebereitschaft mitzuteilen. (Graben darf vor Aufnahme nicht geschlossen werden!)	Geometer der Gemeinde Fa. Grünenfelder & Partner AG 7078 Lenzerheide 081 384 18 73	Bauverwaltung Gemeinde Albula/Alvra 081 650 02 59 081 681 12 44	Bauherrschaft oder dessen Vertreter	
Bauvollendung / Bauabnahme	> 2 Wochen vor Bezug	Bauverwaltung Gemeinde Albula/Alvra david.battaglia@albula- Alvra.ch Tel: 081 650 02 59 / 081 681 12 44 + Gebäudeversicherung Hr. Romeo Bergamin 081 258 90 83		Bauherrschaft oder dessen Vertreter	

Diverses:

- Die Nachführung der amtlichen Vermessung erfolgt durch die Fa. HMQ AG, Schützenweg 8, 7430 Thusis
- Die Nachführung des Leitungskatasters erfolgt durch das Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG, Voa Sporz 19A, 7078 Lenzerheide
- Kosten: - Abnahme Schnurgerüst, Einmessen und Abnahme der Werkleitungen sowie Nachführung Grundbuchvermessung gehen zu Lasten der Bauherrschaft
- Gesetzliche Grundlage: Art. 60 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO)

- Die visierte Checkliste ist bei Meldung zur Bauabnahme der Gemeinde zuzustellen -